

## **Verbeamtung trotz Zuckerkrankheit**

### **Beitrag von „m\_sens57“ vom 4. April 2017 10:37**

Hallo,

bald ist das Studium zu Ende und vor dem Ref. steht der Besuch beim Amtsarzt an (NRW). Da mein Kollege heute Erfahren hat, das er Zuckerkrank ist, stellt sich die Frage, ob das die Verbeamtung gefährdet. Welche Krankheiten gibt es noch, die die Verbeamtung gefährden können. (Wirbelsäuleprobleme, Plattfuß, Bluthochdruck etc.)

Danke für die Antworten. 

LH

---

### **Beitrag von „Here16“ vom 4. April 2017 13:03**

In NRW muss man vor dem Ref. nicht zum Amtsarzt. Da geht es erst zur Verbeamtung zum Amtsarzt. Ob das ein Auschlusskriterium ist, kann ich aber nicht sagen.

---

### **Beitrag von „Jule13“ vom 4. April 2017 14:27**

Ach, das ist so unterschiedlich, dass man da kaum eine Prognose stellen kann. Den einen werden schlechte Blutwerte zum Verhängnis, den anderen wird gar kein Blut abgenommen ...

---

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 4. April 2017 14:33**

<http://www.felser.de/blog/gesundhei...auf-lebenszeit/>

Es geht darum, ob jemand mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit dauernd dienstunfähig sein oder die Altersgrenze nicht im Job erreichen wird. Wer medikamentös eingestellt ist und gut mit

seiner Krankheit leben kann, dem dürfte der Amtsarzt das okay erteilen.

---

### **Beitrag von „Pet“ vom 4. April 2017 18:27**

Ist der Diabetes durch Tabletten oder Insulininjektion eingestellt?

Bei Insulininjektion, ich kann es jetzt nicht ganz genau sagen, könnte u.U. ein Antrag auf Schwerbehinderung erfolgreich sein(wenn nicht schon geschehen), wenn regelmäßiges Messen etc. vorgelegt werden kann.

Dies kann man hier nachlesen:

<http://www.bmas.de/SharedDocs/Dow...publicationFile>

Die Schwerbehinderung kann auch bei der Verbeamtung helfen.

NÄhere Infos auch

<http://www.hjmellmann.de/html/verbeamtung.html>

LG

Pet

---

### **Beitrag von „m\_sens57“ vom 5. April 2017 10:36**

#### Zitat von Here16

In NRW muss man vor dem Ref. nicht zum Amtsarzt. Da geht es erst zur Verbeamtung zum Amtsarzt. Ob das ein Auschlusskriterium ist, kann ich aber nicht sagen.

Ja? Ich meine hier im Forum gelesen zu haben, dass man in NRW sogar NUR vor dem Ref. zum Amtsarzt muss.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 5. April 2017 16:59**

NRW:

bei der Verbeamtung auf Widerruf nicht (Referendariat)

bei der Verbeamtung auf Probe immer (erste Festanstellung als Beamter)

bei der Verbeamtung auf Lebenszeit nur in Ausnahmefällen

---

## **Beitrag von „papperlapapp“ vom 5. April 2017 18:30**

### Zitat von m\_sens57

Hallo,

bald ist das Studium zu Ende und vor dem Ref. steht der Besuch beim Amtsarzt an (NRW). Da mein Kollege heute Erfahren hat, das er Zuckerkrank ist, stellt sich die Frage, ob das die Verbeamtung gefährdet. Welche Krankheiten gibt es noch, die die Verbeamtung gefährden können. (Wirbelsäuleprobleme, Plattfuß, Bluthochdruck etc.)

Danke für die Antworten. 

LH

Gilt ja dann als Behinderung und damit hast du Glück gehabt. Was ich unfair finde, aber danach geht es nicht.